

Rechenschaftsbericht Arbeitskreis Gymnasien vorgelegt zur Vollversammlung am 22. Oktober 2016

12 Sitzungen in Legislaturperiode Dez 2014 - Sept. 2016 (Wahl 15.11.2014, Neuwahl 22.10.2016)

Teilnahme im Durchschnitt: 12 Teilnehmer (von 17 möglichen Gymnasien)

Sitzungsorte: Klinger-, Schiller-, Humboldt-, Thomas-, LOP-Gym., Gym. Gorkistr. in Außenstelle, Gym. Telemannstr. in Außenstelle, Leibniz-, Kant- und Schumann-Gym. = 10 Gymnasien-

sowie Erziehungswissenschaftliche Fakultät der Uni,
Büro SER-Vorstand und Besichtigung Baustelle Gym. Telemannstraße

Größere schriftliche Arbeiten:

- Schulnetzplan, Zuarbeit zusammen mit AK Grundschulen 35 Seiten
- durch AK-Mitglied Herrn Pohl Zuarbeit des SER an LER betr. Schulgesetz (weitere sind mir nicht bekannt)
- Mitarbeit an GO und WO-Überarbeitung

4 Veranstaltungen:

Gemeinsam mit AK Grundschulen

- **Podiumsdiskussion** 26. Oktober 2015, Lessingschule
"Schulnetzplan der Stadt Leipzig - Hält die Fortschreibung 2015 der Realität stand?"
- **Donnerstag 21.1. 2016** Gesprächsrunde: "Flüchtlingsfamilien und deutsche Schulpflicht
- vor welchen Aufgaben stehen wir bei der sozialen Integration und der Lehrerversorgung?"

Gemeinsam mit der Stellv. Vorsitzenden, Frau Heckmann und den anderen AK-LeiterInnen
2 außerordentliche Versammlungen (anstelle der nicht stattgefunden habenden 2. Vollversammlung im Schuljahr 2015/16 mit Informationen für interessierte ElternsprecherInnen

- 16. Juni 2016 August-Bebel-Grundschule, Erstellung einer Übersicht Aufbau Elternarbeit, Gesetz, EMVO
- 18. August 2016 Nachbarschaftsschule, Übersicht über die Aufgaben des SER

Teilnahme an den Vollversammlungen:

im Schuljahr 2014/15 VV am 15.11. und am 28.3. 2015

Im Schuljahr 2015/16: VV am 3.10. 2015

- sowie an der vom AK Grundschulen organisierten *Treffen* mit Kultusministerin Brunhild Kurth am 9.5.2016, Aula Schillergymnasium

Schreiben des AK an Ämter: Malerarbeiten durch Eltern

Einholung einer Antwort auf die Anfrage von Kolbe auf VV 15.11.2015 an anwesende Amtsinhaber der Stadt

Betr. Bezahlung der Materialien Übernahme durch Amt, aber ohne Belastung des Schulhaushaltes; Einplanung dieser Mittel bereits vorab durch die Stadt (geplante Rückstellung für werterhaltende Maßnahmen)

SBAL anfragen, welche Regelung gilt.

Antwort von Dr. Voigt über Herrn Meier, Datum der Antwort gelöscht, als Mail am 16.12.2014 erhalten

Prinzipiell bestehen keine Einwände zur malermäßigen Instandsetzung eines Klassenzimmers durch Eltern. Die Farbe kann über das Budget der Bauunterhaltung finanziert werden. Die Farbe sollte über einen rahmenvertragsgebundenen Baumarkt beschafft werden und die Rechnung der Stadt (AfJFB) zur Bezahlung eingereicht werden.

Essenspreis-Erhöhung

15.12.2014 An Dr. Nicolas Tsapos und Abteilungsleiterin Frau Evelyn Mäder

Städtischer Vertrag mit Dienstleistungs- und Serviceunternehmen (DLS); Menüpreis-Erhöhung

Antwort

15.1.2015:

Von den bewerbenden Unternehmen ist die Gesamtleistung anzubieten. Dabei steht es jedem Bewerber frei, die Gesamtleistung innerhalb des eigenen Unternehmens zu realisieren oder mit einem Dienstleistungsunternehmen zu kooperieren, um die Gesamtleistung zu erbringen. Bei den zur Zeit vertraglichen gebundenen acht Versorgungsunternehmen erbringen vier Unternehmen die Gesamtleistung innerhalb des Unternehmens und vier Unternehmen bieten die Gesamtleistung in Zusammenarbeit mit einem Dienstleistungsunternehmen an.

Regelung zu Krankenschein in Sek 2

20.1.2016 An Herrn Ralf Berger, Leiter der Regionalstelle Leipzig, Sächsische Bildungsagentur

Themen Krankheit, Entschuldigungen, Krankenscheine, Atteste, Sportbefreiungen in der 11. und 12. Klasse, wie die gesetzlichen Bestimmungen dazu sind. Ab wann muss ein Krankenschein vorliegen, ab wann ein Attest, ab wann eine ärztliche Sportbefreiung (speziell letztere kostet teilweise Geld).

Antwort 26.1.2016:

§ 2 SBO regelt die Fälle der Verhinderung, d. h. insbesondere Krankheit. Gem. § 2 Abs. 3 Abs. 1 SBO kann der Klassenlehrer oder Tutor bei einer Krankheitsdauer von mehr als 5 Tagen vom Entschuldigungspflichtigen die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen. Die Entscheidung über die Vorlage steht folglich im Ermessen des Klassenlehrers, ggf. gibt es interne Vorgaben der Schule.

Gem. § 2 Abs. 3 Satz 2ff SBO kann bei auffällig langen oder häufigen Erkrankungen die Vorlage eines amts- oder vertrauensärztlichen Zeugnisses verlangt werden. Auch hier ist wieder eine Ermessensentscheidung gegeben, so dass unterschiedliche Handlungsweisen möglich sind.

§ 3 SBO regelt die Frage der Befreiung, Abs. 2 konkret die Sportbefreiung aus gesundheitlichen Gründen. Ab der Dauer von einer Woche kann die Sportbefreiung von der Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht werden. Hier ist dem Sportlehrer ebenfalls wieder ein Ermessen ein-geräumt, so dass keine konkrete Auskunft gegeben werden kann, ab wann ein ärztliches Zeugnis eingereicht werden muss. Diese Regelung findet sich erst ab einer Dauer von vier Wochen (Satz 3 der Vorschrift: Vorlage einer amtsärztlichen Bestätigung).

Über die Erhebung von Gebühren für die Erstellung eines ärztlichen Attestes entscheidet der behandelnde Arzt

Grafikfähiger Taschenrechner

10.9.2015 Abteilungsleiterin Frau Dr. Jana Voigt Stadt Leipzig, Amt für Jugend, Familie und Bildung

Verleih von grafikfähigen Taschenrechnern als Lernmittel, Aufstellung angemessener Nutzungsbedingungen und Überlassung des Taschenrechners in gleicher Weise wie bereits bisher bei Lernmitteln

Ergebnis: nichts erreicht, nach wie vor gilt

(vgl. dazu Mustervertrag auf der Webseite des Reclam-Gymnasiums)

§3 (2) Bei Abhandenkommen oder bei Beschädigung mit Funktionsverlust nach der Übergabe an die Entleiherin/den Entleiher bzw. die/den Begünstigte/-n ist die Verleiherin nicht verpflichtet, einen Ersatz zu leisten. In solchen Fällen ist vielmehr die Entleiherin/ der Entleiher verpflichtet, selbst dafür zu sorgen, dass die Schülerin/der Schüler über einen Ersatztaschenrechner identischer Funktionalität verfügt.

§ 6 Bei Abhandenkommen oder bei Beschädigung mit Funktionsverlust des Leihgegenstandes nach Übergabe an die Entleiherin/den Entleiher bzw. die/den Begünstigte/-n, sind diese verpflichtet, der Verleiherin Ersatz zu leisten. Dies muss durch unmittelbare eigenständige Beschaffung eines gleichwertigen Ersatzgerätes durch den Entleiher/die Entleiherin erfolgen.

Umsetzung Schulpflicht für Geflüchtete Kinder

04.3.2016 Herrn Ralf Berger Leiter der Regionalstelle Leipzig Sächsische Bildungsagentur

Speziell für die rund 200 Kinder unter 18 Jahren aus dem Zeltlager neben der Alten Messe gab es die Information, dass für die Schulpflichtigen unter ihnen erst ab dem neuen Schuljahr Plätze in DaZ-Klassen zur Verfügung stehen sollen.

Ergebnis: SBAL ging ins Camp, Kinder kamen in die Schulen

Gymnasiale Versorgung Leipzig Alt-West

17.05.2015 Schreiben an Prof. Fabian, Stadt Leipzig und Herrn Berger, SBAL

- Problematik gymnasiale Versorgung Leipzig-Altwest/Uhlandschule

Antwort von Herrn Berger: nicht zuständig

Keine Antwort von Prof. Fabian

Uhland-Schule wird nunmehr genutzt als Vorbereitungsschule für Oberschule Ratzelstraße

Im Detail:

1	10.12. 2014, 18.30h - 21.00h, Klinger-Gym- nasium Miltitzer Weg 4, 04205 Leipzig	<p>10 Anwesende aus Leipziger Gymnasien</p> <p>Malerarbeiten selber leistbar: Eltern sollen im Rahmen ihrer Möglichkeiten selber malern, überall; auf eigene Haftung; Klärung der Rahmenbedingungen, auch versicherungsmäßig</p> <p>- Bezahlung der Materialien Übernahme durch Amt, aber ohne Belastung des Schulhaushaltes; Einplanung dieser Mittel bereits vorab durch die Stadt (geplante Rückstellung für werterhaltende Maßnahmen)</p> <p>Einholung einer Antwort auf die Anfrage von Kolbe auf VV an anwesende Stadtvertreter</p> <p>Schulnetzplanung:</p> <p>- DAZ-Klassen müssen mit rein in SNP</p> <p>-Sanierung/Werterhaltung mit rein, nicht nur Neubau</p> <p>- Essengeld-Erhöhung, Brief an Stadt: <i>Wenn es dem Essensanbieter der Qualitätsverbesserung dient, sollte er die Möglichkeit haben, sich die Servicefirma selbst auszusuchen.</i></p> <p>-Taschenrechner</p>
2	29.01. 2015, 18.00h - 20.30h 18.00h im Thü- ringer Hof, ab 19.30h in der Erziehungswis- senschaftliche Fakultät der Universität Leipzig, Dit- trichring 5 - 7; 04109 Leipzig	<p>10 Anwesende aus Leipziger Gymnasien</p> <p>- Elternhaus und Schule, Vortrag einer Evaluierung</p> <p>Info:</p> <p>- es ist möglich, an Schulen Evaluierungen durchführen zu lassen, im Rahmen der Studentenpraktika (z.B., wenn die Schule es zulässt, den tatsächlichen Ausfall erfassen zu lassen)</p> <p>-Verantwortliche Lehrkräfte, die man diesbezüglich ansprechen kann: Frau Prof. Drinck, drinck@uni-leipzig.de Frau Dr. Iris Mortag, mortag@uni-leipzig.de</p>

3	04.03. 2015, 18.30h - 21.00h im Schiller- Gymnasium, Elsbethstraße 2-4, 04155 Leipzig	12 Anwesende aus Leipziger Gymnasien - Inklusion: Der AK Gymnasium erklärt: „Unter den derzeitigen Bedingungen ist aus unserer Sicht Inklusion im Gymnasialbereich außer in lernzielgleichen Fällen nicht anwendbar.“ -Unterrichtsausfall' jede/r Schulelternsprecher/in eines Leipziger Gymnasiums erhält auf Anfrage von seinem Schulleiter/seiner Schulleiterin die Ausfallliste; das ist eine Dienstanweisung von Herrn Berger, SBAL, nach einer AK-Sitzung so erreicht -Umlenkungen, wir diskutieren über Schulwege, Schulwerbung, Schulqualität sowie über Aufnahmekriterien und Losverfahren
4	11.05. 2015, 18.30h - 21.00h im Humboldt- Gymnasium Möbiusstraße 8, 04317 Leipzig gemeinsam mit AK Grundschu- len	12 Anwesende aus Leipziger Gymnasien +4 aus Grundschulen Gäste: Rechtsanwalt Dr. Frank Selbmann von der Anwaltskanzlei Dr. <i>Selbmann & Bergert</i> , Rechtsanwältin Schroeder, Kanzlei Hägele -Thema Umlenkungen und Einsprüche
5	02.06. 2015, 18.30h - 21.00h im Thomas-Gym- nasium Hiller- straße 7, 04109 Leipzig gemeinsam mit AK Grundschu- len	11 Anwesende aus Leipziger Gymnasien, 12 Anwesende aus Leipziger Grundschulen Frau Knott, Verantwortliche für die Schüleraufnahme im Fachreferat Gymnasien von der Sächsischen Bildungsagentur, Herr Berger, Leiter der SBAL Frau Mund, Juristin der SBAL Beantwortung von vorab an die SBAL zu meldenden Fragen u.a. Zügigkeit von Gymnasien, unterschiedliche Angaben dazu vorhanden a) Die Versorgung mit Lehrkräften ist nach wie vor als eine der Hauptaufgaben der SBAL. Daher die Frage: Ob die derzeitige Versorgung mit LehrerInnen seitens der SBAL als tolerabler Status Quo angesehen werden, oder ob Abhilfe angestrebt und - vor allem - zugesagt wird? Lehrerstreik, Lehrer verdienen ca. 800 Euro weniger als in andern Bundesländern

		<p>- Marktsituation, weniger Lehrer für Naturwissenschaften Ab wann geht der Ausfall nicht mehr, dass höhere Lehrergehälter gezahlt werden?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausfall ist überhaupt nicht vertretbar; aber manchmal überhaupt nicht lösbar - es wird immer Ausfall geben - jetzt: Ausfall immer noch vertretbar, weil immer noch vernünftige Abschlüsse, immer noch sehr gute Abschlüsse - wenn die Schulkonferenz beschließt, dass in einer Klasse 35 Schüler lernen, ist das okay für die SBAL? (woher kommen Tische und Stühle, gehen auch Klappstühle von zu Hause?) <p>Ja.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wo erfährt man die Maximal-Schülerzahl, die an eine Schule eingeschult werden dürfen? (z.B. aufgrund Brandschutz-Vorgaben, Flurfassungsvermögen) <p>Beim Schulträger</p> <p>Kriterien sind auch die Wege bei diesen Umlenkungen? --> Wenn keine Aufnahme ab Wunschschule erfolgen kann, werden Schulen mit freier Kapazität geprüft und deren Erreichbarkeit für die Schüler. Prüfung erfolgt durch Schulleiter.</p> <p>In wie weit ist es vertretbar, dass jede Schule andere Maßstäbe hat, Selektion?</p> <p>Frau Mund:</p> <p>Es wird nicht selektiert (es erfolgt keine Ungleichbehandlung), der Schulleiter entscheidet, wie wen er aufnimmt im Rahmen seiner Kapazität, jeder Schulleiter hat seine eigenen Kriterien, wie er aufnimmt --> Tag der offenen Tür nutzen</p> <p>Hat der Schulleiter die Möglichkeit, mehrere Kriterien anzuwenden?</p> <ul style="list-style-type: none"> - es werden 3 Kriterien angewendet ja, gängige Kriterien sind: Geschwisterkinder, Integration, als 3. das Losverfahren <p>Selektion nach Leistung?</p> <ul style="list-style-type: none"> - nicht zulässig <p>Hat die SBAL inzwischen beim SMK gegen die Regelung im SchulG, die eine Ausnahme von der Klassenobergrenze durch die Schulkonferenz vorsieht (Letztlich die Ursache für die Richterentscheidungen) interveniert? --> SBAL steht hinter Regelung des Schulgesetzes, kein Anlass für Intervention</p> <p>— Nochmals Info, wie man Malerarbeiten durch Eltern beantragt</p>
--	--	---

6	<p>der Arbeitskreise Gymnasien und Grundschulen am 07.09.2015, 18.30h - 21.00h im Louise-Otto-Peters-Gymnasium Bornaische Str. 104, 04277 Leipzig</p>	<p>12 Anwesende aus Leipziger Gymnasien 10 Anwesende aus Leipziger Grundschulen</p> <p>Schulnetzplan, Linda Maciejewski, Bernd Buchwald</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zahlen stimmen nicht - SNP = Blindleistung - seit 2009 explosionsartiges Bevölkerungswachstum - 2014: über 6200 Neugeborene in Leipzig (Leipziger Einwohnermeldeeregister) - man kann dieses Papier eigentlich nur massiv ablehnen - unser Positionspapier: mit den aktuelle Zahlen für dieses Schuljahr und für das nächste Schuljahr als Anlage - nicht vergessen: es kommen ca. 200 Asylbewerber-Kinder dazu <p>Podiumsdiskussion (evt. mit neuen Erkenntnissen) zum Thema: "Schulnetzplan der Stadt Leipzig - Hält die Fortschreibung 2015 der Realität stand?".</p> <p>Vertreter der Stadtratsfraktionen, Vertreter der Stadtverwaltung und die Sächsische Bildungsagentur Leipzig eingeladen</p> <p>26. Oktober 2015 18-21 Uhr, Lessing-Grundschule, Lessingstraße 25-27, 04109 Leipzig</p> <p>- Taschenrechner, Leihvertrag mit Stadt Für alle Arbeitsmittel die gleiche Behandlung fordern; als AK ein Schreiben aufsetzen: Chr. Haferkorn</p>
7	<p>Arbeitskreise Gymnasien und Grundschulen am 29.10.2015, 18.30h - 21.00h in F.-A.-Brockhaus-Schule/Gymnasium der Stadt Leipzig Außenstelle Schönefeld-Löbauer</p>	<p>13 Anwesende aus Leipziger Gymnasien 11 Anwesende aus Leipziger Grundschulen</p> <p>Rundgang im Schulgebäude Gorkistraße, mit Architekt Herrn Fitzner und Bauleiter Herrn Kilpper</p> <ul style="list-style-type: none"> - Plan eigentlich: Endabstimmung über unsere gemeinsame Stellungnahme zum Schulnetzplan - stattdessen Debatte über Probleme im SER-Vorstand <p>Weil der SER-Vorstand aktuell nicht handlungsfähig erscheint, wird hiermit der Antrag auf schnellstmögliche Vollversammlung und Neuwahl des Vorstandes des SER gestellt.</p> <p>Es wird Mediation vorgeschlagen.</p> <p>Nach umfassender Diskussion wurde über folgende Formulierung abgestimmt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bis Freitag, 30. Oktober 2015, 13 Uhr liegt uns eine schriftliche Erklärung von Herrn Tsapos bzw. Prof. Fabian vor, dass die

	<p><i>Straße 46</i> 04347 Leipzig</p>	<p><u>Abgabefrist</u> (gesetzt für Freitag den 30. Oktober 2015) der Stellungnahme durch den Stadtelternrat betr. Schulnetzplanentwurf <u>verlängert</u> wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Liegt den AK GS und Gym keine schriftliche Fristverlängerungs-Erklärung durch o.g. Amtsträger vor, wird die gemeinsame Stellungnahme der AK GS und Gym pünktlich zum Termin 30. Oktober 2015 ans Amt geschickt. - Liegt eine schriftliche Fristverlängerung durch o.g. Amtsträger vor, gilt sie für den gesamten SER/SER-Vorstand. - Dann: wird die gemeinsame Stellungnahme der AK Gym und GS an den SER-Vorstand gegeben zur Einarbeitung in die Gesamt-SER-Stellungnahme. -Sollte bis zum Termin der möglichen Fristverlängerung (sofern schriftlich vorliegend) keine Stellungnahme des SER existieren (betr. Zuarbeit der AK Oberschulen und Förderschulen sowie des allgemeinen Beitrags durch Vorsitz/Stellv.,) wird die gemeinsame Stellungnahme der AK Gym und GS zu dem Termin der möglicherweise genehmigten Fristverlängerung ans Amt geschickt.
8	<p>Arbeitskreise Gymnasien und Grundschulen am Dienstag 10. November 2015, 18.30 bis 21 Uhr im zukünftigen <i>Gymnasium TelemannstraÙe, Außenstelle der Friedrich- Schiller- Schule, Erfurter Straße 14, 04155 Leipzig</i></p>	<p>16 Anwesende aus 13 Leipziger Gymnasien 11 Anwesende aus Leipziger Grundschulen Begrüßung durch Frau Dargazanli (Außenstellen Leiterin) Informationen zur Schule Gast Marvin Lippold, Schülersprecher der Klingerschule Spricht zum Thema Umgang mit den Flüchtlingskindern an der Max-Klinger-Schule Diskussion zu Daz-Problematik Debatten zu Zustand in SER-Vorstand, Wiederaufnahme der Thematik der vorigen Sitzung es gab im Vorstand noch kein Gespräch darüber Problematik LER-Delegierter Rainer Müller, stellv. LER-Delegierter erläutert seine Erkenntnisse aus Studium der GO und WO und aus Gesprächen: -Delegierte haben keine Funktion mehr nach Delegierten-Versammlung. -Der LER-Delegierte fährt einmal nach Dresden, und ist nur dann noch LER-Delegierter, wenn er LER-Mitglied ist. wir hatten 2015 sieben AK-Sitzungen, 6 wären laut GO notwendig</p>
9	<p>Arbeitskreises Gymnasien</p>	<p><u>11 TeilnehmerInnen</u> aus 9 Leipziger Gymnasien: - das neue Schulgesetz Herr Pohl kontaktiert den LER, stellt Punkte zusammen</p>

<p>am Montag 18. Januar 2016, 18.30 bis 20.15 Uhr Büro des Stadtelternrats Große Fleischergasse 12, Raum 332 04109 Leipzig</p>	<p>Text von Herrn Pohl, ging so an den LER: In Leipzig sind es insbesondere 6 Punkte, zu denen wir Änderungen des Gesetzesentwurfes anstreben und die wir deshalb in die Stellungnahme des LER einbringen möchten - sofern sie da nicht bereits ohnehin ausführlich behandelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulsozialarbeit - muß dringend gesetzlich verankert werden für alle Schulformen einschl. Anerkennung als schulinterne Aufgabe, d.h. Gestellung der sozialpädagogischen Fachkräfte durch den Freistaat. - Das "Schülerticket" - Schülertransport ist von der öffentlichen Hand abzusichern. - Gemeinschaftsschule und längeres gemeinsames Lernen - es braucht gesetzliche Regelungen, die diese Schulformen aus dem Nischendasein stärker hin zum Normalfall rücken. - Sicherung von Schulstandorten - das Beispiel Leipzig zeigt deutlich, dass sich gesellschaftliche Entwicklungen in vergleichsweise kurzer Zeit umdrehen können. Die möglichen Reaktionszeiten der öffentlichen Hand sind zu lang, um rechtzeitig adäquat zu reagieren. Diese Schwäche muß durch Regelungen zur Vorhaltung von Schulstandorten abgefangen werden. - Schulbibliotheken - gesetzliche Regelungen von Standards sind erforderlich, um Zufall und Beliebigkeit bei der Versorgung mit Schulbibliotheken durch planvolles Handeln zu ersetzen. - Paritätische Mitgliedschaft der Schulträger in den Schulkonferenzen mit Stimmberechtigung in bestimmten Fragen - das reduziert den Einfluss der ElternvertreterInnen, ohne dass ein Vorteil ersichtlich wäre, der den enormen Aufwand rechtfertigen würde. Vorschlag daher: Auf Einladung oder auf Wunsch des Schulträgers nimmt ein(e) VertreterIn des Schulträgers mit beratender Funktion an den Schulkonferenzen teil. Außerdem sind zahlreiche Fragen offen, z.B. besteht Beschlussfähigkeit bei Abwesenheit von (wie vielen) Vertretern des Schulträgers? Einzelne Fragen, wie sie bspw. bei der Wahl von Partnerschulen auftreten können, können einzelfallbezogen gelöst werden... <p>Vom LER: in den „großen Entwurf des LER“ einfließen lassen und gemeinsam haben wir heute final alle eingegangenen Stellungnahmen, u.a. auch des SER Leipzig, bearbeitet.</p> <p>Brief: Sportbefreiung, Probleme: Kosten treten auf, Sportbefreiungen, Atteste, SBAL anfragen, welche Regelung gilt</p>
--	---

		<ul style="list-style-type: none"> - Information betr. personelle Besetzung Schulbibliotheken - Donnerstag 21.1. Gesprächsrunde: "Flüchtlingsfamilien und deutsche Schulpflicht - vor welchen Aufgaben stehen wir bei der sozialen Integration und der Lehrerversorgung?"
10	<p>Mittwoch 02. März 2016, 18.30 bis 20.15 Uhr Leibniz-Gymnasium, Nordplatz 13, 04105 Leipzig</p>	<p><u>9 TeilnehmerInnen</u> aus 6 Leipziger Gymnasien</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rektor Herr Schmidt informiert, wie die Integration der SchülerInnen aus 48 Ländern an seinem Gymnasium gelingt - <u>Bericht von Teilnahme am 29.2., Bürgerdialog Schulgesetz, Ministerin Kurth, Reclam-Gym.</u> - Thematik Mindest-Mitgliederzahl für Leistungskurse gelöst, wer in die Profile kommt - hunderte Kinder unter den Geflüchteten auf der Alten Messe (Messehalle) und im Camp (Zelte) neben der Alten Messe bzgl. deutscher Schulpflicht, SBAL ist verpflichtet, die Schulpflicht durchzusetzen, Brief an Herrn Berger, SBAL
11	<p>Mittwoch 11. Mai 2016, 18.30 bis 21.05 Uhr; Kant-Gymnasium Scharnhorststr. 15 04275 Leipzig</p>	<p><u>12 TeilnehmerInnen</u> aus 9 Leipziger Gymnasien Herrn Burghardt, Rechtsanwalt und Elternsprecher vom Kant-Gymnasium: Auskünfte zum Thema Taschenrechner</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fachlehrerkonferenz Mathematik bestimmt, welche Taschenrechner benutzt werden - dann ist das Modell zwingend anzuschaffen Bezahlung: Stadt Leipzig 90 Euro pro Rechner von der Stadt, Differenzbetrag muss aus dem Schulbudget kommen - keine Gesetzesgrundlage, dass die Stadt sagt, wieviel sie ausgibt; ist interne Verwaltungsanweisung - wenn Eltern was verändern wollen, dann müssen die Eltern es auch sagen, es gibt 2 Dinge, die die fürchten: Medien und Anwälte - Problematik gymnasiale Versorgung Leipzig-Altwest; Uhland-Schule Erstellung eines Schreibens an Prof. Fabian, Stadt Leipzig und Herrn Berger, SBAL
12	<p>Neubau Telemannstr. Baustellenbesichtigung 07.06.16, 17.00 Uhr:</p>	<p><u>Fotos</u></p>

13	Montag 19. September 2016, 18.30 bis 20.30 Uhr; Robert- Schumann- Gymnasium Demmeringstr. 84 04177 Leipzig	GO, WO
----	---	--------

Zusammenstellung:
Sylvia Kolbe
Für Vollversammlung am 22. Oktober 2017